

Vorlage Nr. V+G/VGB 43/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 07.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 des Entschädigungsgesetzes und Anpassung der Handlungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes

Dem Ausschuss wurden zu seiner Sitzung am 15.03.2022 modifizierte Handlungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes für die Zuordnung und Zulässigkeit von Ausgabearten nach dem Entschädigungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen vorgelegt.

Der Ausschuss hat die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen, zugleich aber auch das Rechnungsprüfungsamt gebeten, je Fraktion eine:n Ansprechpartner:in einzuladen, um eine modifizierte Handlungsempfehlung zu erstellen und diese dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen (siehe Beschluss zu TOP 4.1 der Sitzung am 15.03.2022).

Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin mit Schreiben vom 31.03.2022 alle Fraktionen gebeten, eine:n Ansprechpartner:in zu benennen. Die Arbeitsgruppe (Teilnehmer:innen: StV Freemann, StV Kaminiarz, StV Viebrok, StR Skusa, Thiele und Reichert, Amt 14, sowie Grafelmann, Amt 00)) traf sich am 18.05.2022 und überarbeitet die Handlungsanweisung. In dem Zusammenhang wurde deutlich, dass auch die Ausführungsbestimmungen angepasst werden mussten. Die Änderungen sind dem angefügten Entwurf der Ausführungsbestimmungen mit Änderungsansicht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den Änderungen der Ausführungsbestimmungen und der Handlungsanweisungen gemäß den anliegenden Entwürfen zu.

Der Ausschuss beschließt die geänderten Ausführungsbestimmungen gemäß der Anlage 1.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

1. Entwurf Ausführungsbestimmungen
2. Entwurf Ausführungsbestimmungen mit Änderungsansicht
3. Handlungsempfehlungen